



Gemeindeverwaltung
4465 Hemmiken
Tel. 061/981 57 29
Di 17.00-19.00
Übrige Zeit: Tel.beantworter

BAUGESUCH für KLEINBAUTEN / BAUANZEIGE

Für Bauten, Anlagen und Arbeiten, die dem Baubewilligungsverfahren der Gemeinde unterstehen (RBV § 92)

Standort des Bauvorhabens	Strasse + Nr.
	Parzellen-Nr. / Zone /
Gesuchsteller	Name / Vorname
	Adresse
	Telefon-Nr.
Eigentümer der Parzelle	Name / Vorname
	Adresse

Beschreibung des Projekts:

Baubeschrieb/Projekt:

Strasse / Standort: Zone:

Grundstück: Parzelle Nr. Fläche:

Hauptmasse: Länge: Breite: Höhe:

Bauart / Konstruktion: Wände/Fassaden: Farbe:

Dach: Farbe:

Vorgesehene Nutzung:

Bemerkungen:

Zweck der Arbeiten:

Das Baugesuch ist mit den unten aufgeführten Unterlagen – **im Doppel** – an die Gemeinde Hemmiken, Buusnerstrasse 3, 4465 Hemmiken, einzureichen.

- Situationsplan mit eingetragenem und vermasstem Standort
- Grundriss- und Fassadenpläne mit eingetragenem Abmessungen und/oder
- Ausschnitte aus Prospektunterlagen
-

Unterschriften: (auch auf Situationsplan und Beilagen erforderlich!)

GesuchstellerIn: Ort / Datum..... Unterschrift.....

GrundeigentümerIn: Ort / Datum..... Unterschrift.....

Zustimmung der GrundeigentümerInnen aller benachbarten Grundstücke (siehe sep. Blatt)

Zustimmung der GrundeigentümerInnen aller benachbarten Grundstücke:

Name / Vorname..... Parzellenummer.....

Ort / Datum..... Unterschrift.....

Name / Vorname..... Parzellenummer.....

Ort / Datum..... Unterschrift.....

Name / Vorname..... Parzellenummer.....

Ort / Datum..... Unterschrift.....

Name / Vorname..... Parzellenummer.....

Ort / Datum..... Unterschrift.....

Name / Vorname..... Parzellenummer.....

Ort / Datum..... Unterschrift.....

Name / Vorname..... Parzellenummer.....

Ort / Datum..... Unterschrift.....

Name / Vorname..... Parzellenummer.....

Ort / Datum..... Unterschrift.....

Name / Vorname..... Parzellenummer.....

Ort / Datum..... Unterschrift.....

ENTSCHEID Gemeinderat

Nr. vom

Das Gesuch kann nicht bewilligt werden (Einsprache bei Baurekurskommission gem. § 133, Absatz 1 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 08. Januar 1998)

Das Baugesuch wird bewilligt.

Auflagen / Bemerkungen:

1. Die Bauvollendung ist der Gemeinde Hemmiken zur Bauabnahme zu melden.

NAMENS DES GEMEINDERATES HEMMIKEN

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Hemmiken,

Alfred Sutter

Claudio Maibach

Beilage/n:

- Baugesuchspläne/Akten mit Genehmigungsvermerk

Eröffnung/Verteiler:

- **Original an Bauherrschaft/Gesuchsteller**

- Kopie z.K. an:

Gemeinderat „Ressort Hochbau“ (als Beleg für Bauabnahme)

BAUABNAHME

Die Bauabnahme ist erfolgt am (Datum)

Bemerkungen:

Datum: Gemeinderat „Ressort Hochbau“